

# Wie viele Nachmittage bei halber Stelle?

**Beitrag von „MarlenH“ vom 17. November 2014 19:27**

Ich gifte dich nicht an.

Zitat

Die derzeitige Besteuerung nach Familienform ist ungerecht. Das Ehegattensplitting bevorzugt die Ehe gegenüber anderen Familienformen, wie nicht eheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende. Zwar gibt es einen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, allerdings ist dieser viel zu niedrig. Seit 2004 stagniert die Steuerklasse II für Alleinerziehende bei 1.308 Euro. Dieser Entlastungsbetrag ist in den Tarif der Steuerklasse II eingearbeitet, so dass Alleinerziehende im laufenden Jahr weniger Steuern zahlen. Die tatsächliche Entlastung bewegt sich zwischen 324 und 564 Euro pro Jahr. Das empört Alleinerziehende, da sie den Vergleich zu Ehepaaren ziehen: Deren Entlastung durch das Ehegattensplitting liegt bei bis zu 15.000 Euro im Jahr, unabhängig davon, ob sie Kinder haben. Dabei hatte 1958 der Gesetzgeber die steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden als Gegenstück zum Ehegattensplitting eingeführt und vergleichbar ausgestaltet. Ist es gerecht, wenn heute der Trauschein so viel stärker honoriert wird als das Aufziehen von Kindern unter erschwerten Voraussetzungen?

Zitat

Bei eurer Berechnung fehlt übrigens der Kindesunterhalt, den kriegt man ja auch noch.

Ohne Kommentar.